



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2006/0469

Anlage Nr.: _____

Datum: 25.10.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	08.11.2006	öffentlich

Tagesordnung

Einführung einer Sozialverträglichkeits-/Kinder und Familienverträglichkeitsprüfung, Ratsbeschluss vom 18.09.2006

Vorstellung des Entwurfs der Checkliste

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef nimmt den beigefügten Entwurf der Checkliste zur Sozialverträglichkeits-/Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfung zur Kenntnis.

Begründung

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfegesetz soll die Stadt Hennef, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Aufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist gem. § 80 Abs. 4 SGB VIII darauf hinzuwirken, dass Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und den Interessen der Menschen und ihren Familien Rechnung tragen.

Sie sollte sich beziehen auf die Anwendungsebenen:

„Städtebauliche Entwicklungskonzepte“

„Bebauungsplan mit Grünordnung/ Verkehrsplanung“

„Objektplanung und Freiflächengestaltungsplanung“.

Hierzu sind jeweils Entwürfe einer Checkliste beigefügt.

Der Rat der Stadt Hennef beschloss die Einführung der Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfung entsprechend den einschlägigen Empfehlungen des zuständigen Bundesministeriums und des Landesministeriums NRW in den örtlichen Bauleitverfahren in seiner Sitzung am 18.09.2006.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen

Hennef (Sieg), den 25.10.2006
In Vertretung

Lutz Urbach
Beigeordneter für Wirtschaft, Finanzen,
Jugend und Familie, Kämmerer

Anlagen

Musterprüfliste/Checkliste

Auszug aus der Niederschrift des Rates am 18.09.2006